

Name: Heidi Harders
Az.: 61 20 02/45
Datum: 15.02.2018

9 . Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2004 rechtskräftig. Anlässlich aktueller Entwicklungsvorhaben, führt die Gemeinde Westoverledingen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch.

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt, die Darstellung weiterer gemischter Bauflächen (M) in der Ortschaft Großwolde westlich und östlich der B 70 und die Darstellung von Wohnbauflächen (W) im Bereich der vorhandenen Bebauung im nördlichen Bereich der Kirchstraße. Der Bereich der Kirche und des Kindergartens Großwolde soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche und der Zweckbestimmung sozialen Zwecke dienenden Gebäuden und Einrichtungen, hier Kindergarten, dargestellt werden. Der vorhandene Standort der Feuerwehr wird entsprechend dargestellt. Im Bereich beiderseits der Großwolder Straße (B 70) sollen vorhandene Lücken geschlossen werden. Im Bereich der Kirchstraße soll die vorhandene Bebauung bis an den Bereich der Kirche und den Kindergarten geführt werden.

Im Bereich der Ortschaft Steenfelde ist das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes S17 an der Pastor-Kersten-Straße eingeleitet worden. Aufgrund der Errichtung der Kinderkrippe Steenfelde und der geplanten Wohnbebauung östlich der Kinderkrippe sollen hier Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, hier Kindergarten, sowie Wohnbauflächen, im Parallelverfahren dargestellt werden. Die Darstellung der Wohnbauflächen dient dem Lückenschluss in Richtung der vorhandenen Kinderkrippe.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.08.2012 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Steenfelde, Bahnweg 2, statt. Anregungen wurden nicht eingebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.07. – 27.08.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 31.01.2013 – 04.03.2013 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zur 9. Flächennutzungsplanänderung als Teil II der Umweltbericht erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001), den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996), Schutzgebiete sowie bauleitplanerische Vorgaben zurückgreift.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von bereits vorgeprägten Böden sowie Lebensräumen für Pflanzen durch die zulässige Versiegelung, die als erheblich einzustufen sind. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind insgesamt als weniger erheblich zu beurteilen. Vermeidungsmaßnahmen reichen vom Entfernen der Gehölze außerhalb der Brutzeit bis zum weitestgehend möglichen Erhalt prägender Strukturen. Es sind jedoch externe Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, die den verbleibenden Kompensationsbedarf decken. Diese werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

Abwägungsvorgang

Unter Berücksichtigung der im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und der Bereitstellung adäquater Ausgleichs- und/oder Ersatzflächen, bleiben keine

erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich der 9. Flächennutzungsplanänderung zurück.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 20.06.2013 festgestellt und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 15.11.2013 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 15.11.2013

H. Harders